

Regeln für

## **BAFÖG-Bescheinigungen**

(Neufassung ab WS 2012/13)

Die Anforderungen für Erteilung von BAFÖG-Bescheinigungen in den Studiengängen Mathematik/Technomathematik (ab Studienbeginn WS 2012/13) sind wie folgt:

- Im **vierten** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn
  1. drei der Module aus der Gruppe MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 (Ana I, II, LinA I, II) abgeschlossen sind und von dem verbleibenden mindestens die Studienleistung vorliegt,
  2. zu einem der weiterführenden Module die Studienleistung vorliegt und
  3. mindestens einer der Programmierkurse (MAT-106) und der Latex-Kurs abgeschlossen wurden.
- Im **fünften** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103 und MAT-105 abgeschlossen sind und zwei Studienleistungen zu weiterführenden Modulen vorliegen. Weiter muss das Modul MAT-106 abgeschlossen sein.
- Im **sechsten** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 sowie zwei weiterführende Module abgeschlossen sind. Weiter muss das Modul MAT-106 abgeschlossen sein.

In jedem Fall wird zusätzlich ein angemessener Fortschritt der Nebenfachstudien verlangt.